

Vertretungsrecht beantragen

Für Gliederungen von Jugendverbänden, die bereits Mitglied im Bayerischen Jugendring sind, reicht es aus, beim örtlich zuständigen Kreis- oder Stadtjugendring einen formlosen Antrag auf Vertretungsrecht zu stellen und nachzuweisen, dass die Organisation Mitglied in einem Mitgliedsverband sowie mindestens ein Jahr lang aktiv im Landkreis-/Stadtgebiet tätig ist.

Der Feststellungsbeschluss des Jugendring-Vorstandes zum Vertretungsrecht tritt unmittelbar nach Beschlussfassung in Kraft.

So beantragt ihr das Vertretungsrecht:

- **Formlosen Antrag stellen:**

Reicht euren Antrag in Textform mindestens zwei Wochen vor der nächsten Vorstandssitzung des zuständigen Jugendrings ein. Der Antrag sollte folgende Informationen enthalten:

- Name eures Vereins und des übergeordneten Verbands
- Anzahl der Gruppen eures Vereins im Gebiet des Jugendrings
- Kontaktadresse eures Vereins
- Namen und Kontaktdaten der delegierten Personen
- Bestätigung der Mitgliedschaft eures Vereins im übergeordneten Verband
- Kurze Beschreibung eurer Jugendarbeit im Gebiet des Jugendrings

- **Entscheidung:**

Der Vorstand des Jugendrings entscheidet in seiner nächsten Sitzung über euren Antrag und informiert euch zeitnah über das Ergebnis.

Weitere Informationen zur Einräumung eines Vertretungsrechts findet ihr auf der Seite „Mitsprache im BJR“ des BJR:

[BJR – Mitsprache im BJR](#)

(www.bjr.de/strukturen/mitglieder/mitsprache)